

Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung

RDir Joachim Gerth, BMUB

700 Mio. € vom Bund für die Förderung des Städtebaus

Mit dem Haushalt 2014 wurden für die Förderung des Städtebaus seitens des Bundes insgesamt 700 Mio. € Bundesmittel bereitgestellt. Das sind 245 Mio. Euro mehr als 2013 (455 Mio. Euro). Das hohe Niveau von 2014 wird auch im Jahr 2015 fortgeführt.

Die Städtebauförderprogramme des Bundes sind wie folgt ausgestattet:

Soziale Stadt	150 Mio. €
Stadtumbau Ost	105 Mio. €
Stadtumbau West	105 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	110 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70 Mio. €

Innerhalb der 700 Mio. Euro gibt ein neues Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm). 50 Mio. € werden hiernach für eine unmittelbare Bundesförderung zugunsten national bedeutsamer Maßnahmen eingesetzt.

Einsatz der Städtebaufördermittel

Die Programme der Städtebauförderung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, zur Erneuerung des Wohnumfeldes sowie zur Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren. Rechtliche Grundlage der Finanzhilfen zur Städtebauförderung ist die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder nach Art. 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 2015 (VV Städtebauförderung 2015).

Ein wichtiges Ziel der Städtebauförderung ist der nachhaltige Einsatz der Fördermittel. Vor der Umsetzung ist es daher notwendig, die Fördermaßnahmen auf eine nachhaltige Wirkung der Investitionen zu prüfen. Bei der Umsetzung der konkreten Fördermaßnahmen sollen daher die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern und der älteren Menschen, berücksichtigt werden.

Gefördert werden können zum Beispiel:

- die Erarbeitung oder Fortschreibung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten sowie die Bürgerbeteiligung,
- die Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes,
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen sowie von Brachflächen,
- die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,
- die Aufwertung und der Umbau des vorhandenen Gebäudebestands. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden,
- die Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie von Maßnahmen der Barrierefreiheit bzw. -reduzierung,
- sonstige erforderliche Bau- und Ordnungsmaßnahmen,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanager, Leistungen von Beauftragten.